



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2021

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 05.05.2021

Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration in Wiesbaden am 17. April 2021

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

Am 17. April 2021 fand eine angemeldete Demonstration von Gegnern der Corona-Maßnahmen in Wiesbaden statt. Wie die Hessenschau berichtete, sei die Veranstaltung für 1000 Teilnehmer genehmigt worden. Etwa 1200 Menschen sollen teilgenommen haben. Gleichzeitig soll es vier Gegendemonstrationen mit 400 Teilnehmern gegeben haben /Quelle: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/1200-teilnehmer-bei-querdenker-demo-in-wiesbaden,corona-demo-106.html>).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Am 17. April 2021 wurden in allen Ländern, mit Schwerpunkt in den Landeshauptstädten, Versammlungen von Gegnern der Corona-Maßnahmen angemeldet. Auch für den Bereich der Innenstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden waren an diesem Tag – neben weiteren Versammlungen – eine Versammlung von Kritikern sowie Gegenkundgebungen angemeldet.

Für die jeweiligen Versammlungen wurde durch die Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden Auflagenverfügungen erlassen, die zum einen dem ordnungsgemäßen Verlauf der Versammlungen selbst als auch dem Infektionsschutz und damit der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.

Das Infektionsgeschehen der Landeshauptstadt Wiesbaden lag zu dieser Zeit in der Eskalationsstufe violett und hatte laut Robert-Koch-Institut (RKI) vor dem Einsatztag folgende Inzidenzwerte: 15. April 2021 (137,5), 16. April 2021 (139,3) und 17. April 2021 (130).

Zur nachhaltigen Eindämmung des Infektionsgeschehens wurde durch die Landeshauptstadt Wiesbaden am 15. April 2021 eine Allgemeinverfügung erlassen. Danach waren ab dem 16. April 2021 bis zum 18. April 2021 Aufzüge im Innenstadtbereich gänzlich untersagt und für alle angemeldeten Versammlungen galt eine Gesamtteilnehmerhöchstzahl von 2.000 Personen.

Durch eine Privatperson, welche den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kritisch gegenübersteht, wurde zunächst ein Aufzug zum Thema: "Demokratie bewahren! Existenzen retten!" mit 230 Teilnehmern in der Landeshauptstadt Wiesbaden mit einer Abschlusskundgebung am Hessischen Landtag angemeldet. Von seiner ursprünglichen Absicht einen Aufzug durchzuführen, nahm der Anmelder nach einem Kooperationsgespräch mit der Versammlungsbehörde und u. a. vor dem Hintergrund der Allgemeinverfügung wieder Abstand.

Durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde für diese Versammlung eine umfangreiche Auflagenverfügung erlassen, die u. a. eine Kundgebung in der Reisinger Anlage sowie die Höchstzahl von Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern auf 1.000 Personen festlegte.

Durch das „Bündnis gegen Verschwörungstheorien und Polizeigewalt" wurde ein Aufzug mit 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Thema "Querdenken wegbassen - Polizei abschaffen" angemeldet. Die Versammlungsbehörde untersagte einen Aufzug. Am 17. April 2021 wurde dann eine Spontanversammlung angemeldet.

Weitere Versammlungen wurden von der Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden mit einer Auflagenverfügung jeweils als Kundgebungen zugelassen und verliefen ohne größere Vorkommnisse.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer hat die vier Gegendemonstrationen angemeldet?

Für den 17. April 2021 wurden im Vorfeld bei der Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden zwei Gegendemonstrationen angemeldet. Bei den Anmeldern handelte sich zum einen um das „Wiesbadener Bündnis für Demokratie“ sowie eine Privatperson.

Frage 2. Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren am 17. April 2021 anlässlich der angemeldeten Demonstration in Wiesbaden im Einsatz?

Am 17. April 2021 waren ca. 1.020 Einsatzkräfte der Polizei im Einsatz.

Frage 3. Welche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestand an diesem Tag?

Das Corona-Infektionsgeschehen in der Landeshauptstadt Wiesbaden lag in der Eskalationsstufe violett und hatte laut RKI folgende Inzidenzwerte: 15. April 2021 (137,5); 16. April 2021 (139,3) und 17. April 2021 (130).

Nach der Gefahrenprognose des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden musste somit bei Nichtbeachtung der Hygienevorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und bei Verstößen gegen die Auflagen der Versammlungsbehörde bzw. der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Wiesbaden infektionsschutzrechtlich von nicht mehr vertretbaren Gefahren für Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Bürgerinnen und Bürger sowie der Einsatzkräfte ausgegangen werden.

Insbesondere durch ein unkontrolliertes Laufen von Personen in der Menschenmenge durch die Wiesbadener Innenstadt bestand in Bezug auf das Corona-Virus eine erhöhte Ansteckungsgefahr und somit eine Gesundheitsgefährdung für die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer und auch für Unbeteiligte.

Darüber hinaus besteht bei Versammlungen widerstreitender Lager regelmäßig die Gefahr des Aufeinandertreffens und der Auseinandersetzung, sowohl in verbaler als auch körperlicher Form.

Frage 4. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden gegen wie viele Personen ergriffen?

Im Zusammenhang mit der Einsatzlage wurde gegen sieben Personen ein strafrechtliches Ermittlungs- und gegen 641 Personen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Zur Gewährleistung des jeweiligen Ermittlungsverfahrens wurde eine Identitätsfeststellung vorgenommen. Darüber hinaus stehen keine weiteren statistischen Daten zur Verfügung.

Frage 5. Wie viele Polizeipferde und -hunde sowie Wasserwerfer waren an diesem Tag im Einsatz?

Es waren sechs Polizeipferde, fünf Diensthunde und zwei Wasserwerfer im Einsatz.

Frage 6. Zu welchem Zweck wurde ein Polizeihubschrauber eingesetzt?

Der Polizeihubschrauber wurde für Aufklärungsmaßnahmen eingesetzt.

Frage 7. Welche Kosten verursachte der Einsatz des Polizeihubschraubers?

Der Polizeihubschrauber ist ein technisches Einsatzmittel, welches regelmäßig die einsatzführenden Polizeibehörden bei der Durchführung der Vollzugsaufgaben unterstützt. Eine Kostenrechnung aufgrund eines Einsatzes innerhalb Hessens erfolgt nicht.

Frage 8. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten des Polizeieinsatzes insgesamt?

Die Kosten für den Einsatz hessischer Kräfte im eigenen Land sind grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen abgegolten.

Zusätzlich zu hessischen Kräften waren am 17. April 2021 in Wiesbaden Kräfte aus Rheinland-Pfalz eingesetzt. Zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz besteht ein Verwaltungsabkommen, das beinhaltet, dass Tageseinsätze (Einsätze, die nicht über einen Tag hinaus andauern) gegenseitig nicht in Rechnung gestellt werden. Daher sind für den Einsatz der Kräfte aus Rheinland-Pfalz keine Kosten für das Land Hessen entstanden.

Frage 9. Erachtet die Landesregierung den Polizeieinsatz und die daraus resultierenden Kosten als verhältnismäßig?

Aufgabe der Polizei ist es, das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht auf Versammlungsfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und gerichtlichen Entscheidungen zu gewährleisten,

Gefahren abzuwenden bzw. Straftaten zu verhindern und zu verfolgen. Der Schutz der Grundrechte ist grundsätzlich – ungeachtet der dafür evtl. entstehenden Kosten – zu gewährleisten, da diese eine der tragenden Säulen der Verfassungsordnung darstellen.

Frage 10. Inwiefern bestand die Notwendigkeit, das leere Landtagsgebäude durch Absperrungen und Einsatzkräfte zu schützen?

Im Hessischen Landtag tagt das Landesparlament; es ist der zentrale Ort der parlamentarischen Demokratie in Hessen. Das Gebäude steht repräsentativ für die Demokratie in Hessen. Jenseits der Frage, ob der Parlamentsbetrieb läuft, muss daher verhindert werden, dass der Hessische Landtag – zum Beispiel durch eine Inbesitznahme – für politische Zwecke instrumentalisiert wird. Speziell für den 17. April 2021 wurde in einschlägigen Internetforen zum „Sturm auf den Landtag“ aufgerufen, sodass die Sicherungsmaßnahmen angemessen waren.

Wiesbaden, 5. Juli 2021

Peter Beuth